

**TEXTUM GmbH**

**Maschbruchstraße 27**

**32257 Bünde**

**Telefon +49 (0) 5223/ 49249-0**

**Telefax +49 (0) 5223/ 49249-19**

**E-Mail: [info@textum-stoffe.com](mailto:info@textum-stoffe.com)**

**Homepage: [www.textum-stoffe.com](http://www.textum-stoffe.com)**

Handelsregister: Amtsgericht Bad Oeynhausen HRB 3120

Geschäftsführer: Sasa Matijas

USt Id-Nr.: DE 81 2872436

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**A. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen von TEXTUM**

**B. Einkaufs- und Auftragsbedingungen**

**C. Allgemeine Leistungsbedingungen**

## **A. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen von TEXTUM**

### **A.1**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen **TEXTUM** und ihren Vertragspartnern, auch wenn bei einzelnen Geschäften nicht mehr besonders auf die Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird, wenn der Vertragspartner Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Als Vertragspartner werden in diesen Geschäftsbedingungen die Partner bezeichnet, die mit **TEXTUM** auf Anbieter- und/oder Kundenseite Geschäfte tätigen.

### **A.2**

Diese Geschäftsbedingungen gelten stets und ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als **TEXTUM** ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Einem entgegenstehenden Abtretungsverbot wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Vertragspartner (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von **TEXTUM** maßgebend.

### **A.3**

Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Geschäftsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

### **A.4**

In verschiedenen Rechtssystemen können dieselben Wörter unterschiedliche Bedeutungen haben. In fremdsprachlichen, also nicht deutschen Fassungen dieser Geschäftsbedingungen ist jeweils die deutsche rechtliche Bedeutung der entsprechenden Wörter maßgeblich.

## **B. Einkaufs- und Auftragsbedingungen**

### **B.1**

Maßgeblich für von **TEXTUM** erteilte Aufträge und Bestellungen sind ausschließlich die Einkaufs- und Auftragsbedingungen von **TEXTUM**.

### **B.2**

Alle von **TEXTUM** erteilten Aufträge und getätigten Käufe werden – soweit diese Bedingungen die Frage nicht regeln – **ausschließlich** auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt.

**TEXTUM** ist berechtigt, die Ansprüche aus ihrer Geschäftsverbindung abzutreten. Der Lieferant darf die Rechte und Pflichten aus der Bestellung nicht ohne schriftliche Zustimmung von **TEXTUM** auf Dritte übertragen. Dies gilt nicht für die Vorausabtretung der Kaufpreisforderung im Rahmen eines verlängerten Eigentumsvorbehaltes.

### **B.3**

**TEXTUM** zahlt Rechnungen unter Vorbehalt der späteren Rechnungsprüfung

- innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang mit 3% Skonto
- oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.

### **B.4**

Bei verfrüht eintreffender Ware wird die Rechnung auf den von **TEXTUM** vertraglich gewünschten Liefertermin valutiert. Das Valutadatum gilt als Rechnungseingangsdatum.

### **B.5**

Bei mangelhafter Ware bzw. Leistung oder vertragswidriger Teillieferung wird die Rechnung auf das Datum der Mangelfreiheit bzw. vollständigen Lieferung valutiert. Das Valutadatum gilt als Rechnungseingangsdatum.

### **B.6**

Der Vertragspartner von **TEXTUM** hat im gesetzlichen Umfang und für die gesetzliche Dauer Gewähr und Schadensersatz zu leisten.

### **B.7**

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist der von **TEXTUM** bezeichnete Bestimmungsort.

### **B.8**

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und **TEXTUM** ist Gerichtsstand Bünde.

**TEXTUM** ist in vorstehendem Fall berechtigt, den Vertragspartner, auch an dessen jeweiligen Sitz zu verklagen.

### **B.9**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).

## C. Allgemeine Leistungsbedingungen

### C.1. Vertragsschluss und –inhalt/ Abtretung von Ansprüchen/ Abtretungsverbot

#### C.1.01

Die nachstehenden Regelungen gelten, wenn **TEXTUM** Lieferungen und/oder Leistungen erbringt.

#### C.1.02

Die Angebote von **TEXTUM** sind freibleibend. Durch die Bestellung des Kunden, auch wenn die Bestellung auf ein Angebot Bezug nimmt, kommt noch kein Vertrag zustande. Das geschieht erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von **TEXTUM** oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden.

#### C.1.03

Allein die schriftliche Auftragsbestätigung von **TEXTUM** – gegebenenfalls in Verbindung mit Leistungsverzeichnis und/oder Ausführungszeichnungen – ist für den Inhalt des jeweiligen Vertrags maßgebend. Mündliche Abmachungen im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen, die mit Mitarbeitern von **TEXTUM** getroffen werden, die nicht vertretungsberechtigt sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gleichfalls der schriftlichen Bestätigung von **TEXTUM**.

#### C.1.04

Der Kunde hat **TEXTUM** mit allen Informationen und Unterlagen zu versorgen, die für die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich oder nützlich sind. Wenn ein Pflichtenheft erstellt wird, das dem Kunden zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt wird, legt dieses Pflichtenheft den Leistungsumfang für beide Seiten verbindlich fest.

#### C.1.05

Im Hinblick auf § 434 I S. 2 Nr. 2 BGB wird klargestellt, dass die bestellte Ware nur für die Möbelindustrie verwendet werden soll. Stück

gefärbte Ware ist Lotweise zu verarbeiten. Farbabweichungen bis zu einem Farbabstand Delta E 5,0 gelten als handelsüblich und damit als Erfüllungsgemäß zumutbar.

#### C.1.06

Eigenschaftsangaben, die die Produkte und Leistungen von **TEXTUM** betreffen, sind **TEXTUM** nur dann zuzurechnen, wenn diese Angaben

- von **TEXTUM** stammen oder im ausdrücklichen Auftrag von **TEXTUM** gemacht werden oder
- von **TEXTUM** ausdrücklich autorisiert sind oder
- öffentliche Äußerungen sind und **TEXTUM** diese Angaben kannte oder kennen musste und sich davon nicht innerhalb einer angemessenen Frist distanziert hat.

Zu Gehilfen von **TEXTUM** im Sinne des § 434 Absatz 1 BGB zählen nicht Vertragshändler und Kunden von **TEXTUM**, die als Wiederverkäufer agieren. Eine hinreichende Berichtigung von Eigenschaftsangaben im Sinne des § 434 Absatz 1 BGB kann in jedem Fall auf der Homepage von **TEXTUM** unter der Adresse [www.textumstoffe.com](http://www.textumstoffe.com) erfolgen.

#### C.1.07

**TEXTUM** ist berechtigt, die Ansprüche aus ihren Geschäftsbedingungen –soweit gesetzlich zulässig- abzutreten.

#### C.1.08.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche –mit Ausnahme von Geldforderungen- aus der Geschäftsbeziehung ohne Einwilligung von **TEXTUM** abzutreten.

## **C.2. Bleibende Rechte/ Markenzeichen/ Haftungsfreistellung**

### **C.2.01**

Die von **TEXTUM** erstellten Entwürfe, Modelle, Aufstellungspläne, Dispositions- und sonstige Zeichnungen, Textvorlagen, et cetera bleiben das geistige Eigentum von **TEXTUM**, auch wenn der Kunde für die Arbeit Wertersatz geleistet hat. Das Recht zur Verwertung dieser Gegenstände und der in ihnen verkörperten geistigen Leistungen bleibt ausschließlich **TEXTUM** vorbehalten.

### **C.2.02**

**TEXTUM** ist zum Anbringen eigener Firmen- und Markenzeichen berechtigt. Dem Kunden ist es untersagt solche von **TEXTUM** angebrachten Zeichen zu entfernen.

### **C.2.03**

Der Kunde haftet dafür, dass die von ihm übergebenen Vorlagen, Entwürfe, Pläne, Texte, Warenzeichen und dergleichen zu Recht verwertet werden dürfen.

### **C.2.04**

Der Kunde stellt **TEXTUM** von jeglichen etwaigen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von entsprechenden Immaterialgüterrechten frei, die auf vom Kunden übergebenen Vorlagen, Entwürfen, Plänen, Texten, Warenzeichen und dergleichen beruhen.

## **C.3. Versand / Gefahrtragung**

### **C.3.01**

Die Lieferung erfolgt ab Werk. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist **TEXTUM** berechtigt, die Versandart (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

### **C.3.02**

Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist der Betrieb von **TEXTUM**.

### **C.3.03**

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe an den Kunden bzw. (beim Versendungskauf) mit der Übergabe an den Transporteur oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

### **C.3.04**

Eine Versicherung der Lieferung erfolgt nur auf Wunsch des Kunden und dann zu dessen Lasten.

## **C.4. Lieferzeit/ Fixgeschäfte/ Lieferverzug**

### **C.4.01**

Liefertermin bezeichnet einen Zeitpunkt, sei es einen bestimmten Tag oder eine Kalenderwoche o.ä., an dem die Lieferung bzw. Leistung zu erfolgen hat.

Lieferfrist bezeichnet den Zeitraum binnen dessen eine Lieferung bzw. Leistung zu erfolgen hat.

Lieferzeit ist der Oberbegriff für Liefertermine und Lieferfristen.

### **C.4.02**

Sämtliche Lieferzeiten stehen unter dem Vorbehalt, dass die Leistung bei **TEXTUM** verfügbar ist. Wenn die Leistung nicht verfügbar ist (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird **TEXTUM** den Kunden unverzüglich darüber informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferzeit mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferzeit nicht verfügbar, ist **TEXTUM** berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die

nicht rechtzeitige Selbstbelieferung von **TEXTUM** durch ihre Zulieferer, wenn **TEXTUM** ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat, weder **TEXTUM** noch ihrem Zulieferer ein Verschulden trifft oder **TEXTUM** im Einzelfall nicht zur Beschaffung verpflichtet ist.

#### **C.4.03**

Etwa vereinbarte Lieferfristen gelten ab Werk, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Solche Lieferfristen beginnen mit dem im Auftrag vorgesehenen Zeitpunkt, frühestens jedoch, wenn die vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Abrufe und Versandanschriften vorliegen, alle Einzelheiten des Auftrags klargestellt sind und der Kunde vereinbarte Anzahlungen bzw. Sicherheiten geleistet hat.

#### **C.4.04**

Fixgeschäfte müssen als solche ausdrücklich in schriftlicher Form vereinbart werden.

#### **C.4.05**

Soweit eine Lieferfrist vereinbart ist, verlängert sich diese angemessen, wenn der Kunde mit der Beibringung von durch ihn zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Versandanschrift – Mitteilungen, Anzahlungen oder Sicherheiten in Rückstand ist.

#### **C.4.06**

Ist ein Liefertermin vereinbart, so verschiebt sich dieser angemessen, wenn der Kunde mit der Beibringung von durch ihn zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Versandanschrift – Mitteilungen, Anzahlungen oder Sicherheiten in Rückstand ist.

#### **C.4.07**

Eine entsprechende Verschiebung von Lieferterminen oder Verlängerung von Lieferfristen findet auch statt, wenn die Voraussetzungen für die von **TEXTUM** zu erbringenden Leistungen, die der Kunde selbst oder durch Dritte zu erbringen hat, nicht rechtzeitig vorliegen.

#### **C.4.08**

Werden vom Kunden nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags gewünscht, so beginnt die Lieferfrist erst mit der Bestätigung der Änderung durch **TEXTUM**. Der Liefertermin verschiebt sich entsprechend.

#### **C.4.09**

Die Lieferzeit verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die **TEXTUM** trotz nach den Umständen des Falls zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden kann, z.B. Naturkatastrophen, Blockaden, Krieg, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo, totaler oder teilweiser Ausfall von Subunternehmern oder sonstige Umstände für die **TEXTUM** nicht einzustehen hat, soweit **TEXTUM** nicht ausnahmsweise das Beschaffungsrisiko oder eine Liefergarantie ausdrücklich übernommen hat. **TEXTUM** hat in dem vorgenannten Fall auch das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, sofern es sich nicht nur um ein vorübergehendes Leistungshindernis handelt.

#### **C.4.10**

Der Eintritt des Lieferverzugs von **TEXTUM** bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

#### **C.4.11**

Liegt Lieferverzug seitens **TEXTUM** vor, kann der Kunde pauschalierten Ersatz seines Verzugs Schadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5 % des Nettopreises (Lieferwert), insgesamt jedoch höchstens 5 % des Lieferwerts der verspätet gelieferten Ware. **TEXTUM** bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Kunden gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

#### **C.4.12**

Die Rechte des Kunden gem. Ziffer C.10.02 dieser Allgemeinen Leistungsbedingungen und die gesetzlichen Rechte von **TEXTUM**, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

#### **C.4.13**

Werden von **TEXTUM** bezubringende Genehmigungen, die Voraussetzung für eine rechtmäßige Lieferung sind, aus nicht von **TEXTUM** zu vertretenden Gründen verzögert oder gar nicht erteilt, haftet **TEXTUM** dafür nicht.

### **C.5. Teillieferungen**

#### **C.5.01**

Teillieferungen und Teilleistungen sind in einem dem Kunden zumutbaren Umfang zulässig.

#### **C.5.02**

Wenn **TEXTUM** vom Recht der Teillieferung oder der Teilleistung Gebrauch macht, können Zahlungen für bereits gelieferte Waren oder erbrachte Leistungen vom Kunden nicht aus diesem Grund zurückgehalten werden.

#### **C.5.03**

Wenn **TEXTUM** unstreitig teilweise mangelhafte Ware liefert, ist der Kunde zur Zahlung des mangelfreien Anteils verpflichtet, wenn er nicht nachweist, dass die Teillieferung bzw. Teilleistung für ihn unbrauchbar ist.

### **C.6. Preise**

#### **C.6.01**

Die Preise gelten, wenn nichts anderes vereinbart wurde, ab Werk bzw. ab Lager, ausschließlich Verpackung.

Alle weiteren Kosten (Verpackung, Fracht, Zölle und dergleichen) werden gesondert berechnet.

#### **C.6.02**

Beim Versandungskauf trägt der Kunde die Transportkosten ab Werk bzw. Lager und die

Kosten einer ggfs. gewünschten Transportversicherung.

#### **C.6.03**

Soweit Verpackung anfällt, verpackt **TEXTUM** entsprechend den bestehenden Vorschriften und verfährt nach § 4 VerpackV.

#### **C.6.04**

Die Preise und Kosten verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### **C.7. Forderungsabtretung/ Zahlungsbedingungen/ Aufrechnung/ Vermögensverschlechterung**

#### **C.7.01**

**Forderungen von TEXTUM gegenüber bestimmten Kunden sind an die BFS finance GmbH, Verl, abgetreten. Die Forderungsabtretung wird gegenüber dem Kunden, ggfs. erst mit der Rechnung von TEXTUM, angezeigt. Zahlungen können in diesem Fall nur mit schuldbefreiender Wirkung an die BFS finance GmbH erfolgen. Die Bankverbindung ist dem Hinweis auf der Rechnung zu entnehmen.**

#### **C.7.02**

Für Anzahlungen gelten die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes.

#### **C.7.03**

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort und ohne Abzug fällig.

**TEXTUM** ist jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklärt **TEXTUM** spätestens mit der Auftragsbestätigung.

#### **C.7.04**

**TEXTUM** hat das Recht, die Auslieferung der Ware von deren gleichzeitiger Bezahlung (Zugum-Zug) abhängig zu machen.



#### **C.7.05**

Spätestens vierzehn Tage nach Rechnungserhalt gerät der Geldschuldner ohne gesonderte Mahnung automatisch in Zahlungsverzug.

#### **C.7.06**

Im Falle des Verzugs mit mehr als einer Verbindlichkeit sind die gesamten Forderungen gegen den Kunden sofort zur Zahlung fällig.

#### **C.7.07**

Bei Zahlungsverzug des Kunden gilt der jeweils gültige gesetzliche Verzugszinssatz.

**TEXTUM** behält sich die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens vor.

#### **C.7.08**

Erfüllungsort für Zahlungen ist der Geschäftssitz von **TEXTUM**.

#### **C.7.09**

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

#### **C.7.10**

Der Kunde hat, außer in den Fällen der Ziffer **C.7.09**, kein Zurückbehaltungsrecht.

Die Rechte des Kunden gemäß § 320 BGB bleiben jedoch erhalten, solange und soweit **TEXTUM** ihren Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden nicht nachgekommen ist.

#### **C.7.11**

Tritt beim Kunden nach Vertragsabschluss - sollte es zum Vertragsschluss noch einer Willenserklärung des Kunden bedürfen, nach der letzten auf den Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung von **TEXTUM** - eine wesentliche Verschlechterung in seiner Vermögenslage ein, kann **TEXTUM** für alle noch auszuführenden Leistungen und Lieferungen aus Verträgen aus demselben rechtlichen Verhältnis ( § 273 BGB) nach Wahl von **TEXTUM** Vorauszahlung oder

Sicherheitsleistung verlangen. Entspricht der Kunde diesem Verlangen nicht, kann **TEXTUM** von diesen besagten Verträgen zurücktreten oder nach Fristsetzung Schadensersatz statt Leistung verlangen und zwar ohne besonderen Nachweis 25% der nicht ausgeführten Auftragssumme, sofern der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.

Nur wenn ausnahmsweise ein ungewöhnlich hoher Schaden im Einzelfall vorliegt, kann **TEXTUM** den Ersatz eines über die Pauschale hinaus gehenden Schadens ersetzt verlangen, wobei die vorstehende Pauschale auf diesen Anspruch anzurechnen ist.

### **C.8. Untersuchungs- und Rügepflicht**

Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) sowie den Regelungen in diesem Abschnitt C.8. nachkommt.

#### **C.8.01**

Die Lieferungen und Leistungen von **TEXTUM**, auch Zeichnungen, Ausführungspläne und dergleichen, sind vom Kunden bei Übergabe unverzüglich auf ihre Gebrauchsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen.

#### **C.8.02**

Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist **TEXTUM** hiervon unverzüglich schriftlich unter genauer Angabe der konkreten Beanstandungen Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel spätestens innerhalb von 10 Kalendertagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbarer Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich unter genauer Angabe der konkreten Beanstandungen anzuzeigen.

### **C.9. Mängelansprüche des Kunden (Gewährleistung)**

Gewährleistung in diesen Geschäftsbedingungen bedeutet: Ansprüche wegen Schlechtleistung aufgrund Lieferung einer



mangelhaften Sache bzw. Herstellung eines mangelhaften Werkes.

#### **C.9.01**

Unberührt von der Haftungsbeschränkung in diesem Abschnitt **C.9.** bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Sache an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB).

#### **C.9.02**

Kommt der Kunde den unter Abschnitt **C.8.** aufgeführten Kontroll- und Rügeobliegenheiten nicht nach, ist die Haftung von **TEXTUM** für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

#### **C.9.03**

Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt **12 Monate** ab Übergabe bzw., soweit eine Abnahme vereinbart ist, ab Abnahme. Unberührt bleiben die gesetzlichen Sonderregelungen zur Verjährung, insbesondere § 438 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2, Abs. 3, §§ 444, 479 BGB bzw. § 634a Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3, Abs. 3 BGB.

#### **C.9.04**

**Die allgemeine Verjährungsfrist von 12 Monaten gilt auch für vertragliche und außervertragliche Schadenersatzansprüche, die auf einem Mangel der Sache bzw. des Werkes beruhen.**

Diese Verjährungsverkürzung gilt indes nicht

- soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von **TEXTUM** oder ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht;
- bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;
- bei Verzug, soweit ein fixierter Liefertermin vereinbart ist;
- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels;
- bei Übernahme einer Garantie und/oder des Beschaffungs- oder Hersteller-

risikos im Sinne von § 276 BGB durch **TEXTUM**;

- in Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

Eine Beweislastumkehr zulasten des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

#### **C.9.05**

Sofern durch von **TEXTUM** durchgeführte Arbeiten oder Ersatzlieferungen die Gewährleistungsfrist gehemmt oder unterbrochen wird, erstreckt sich eine solche Hemmung oder Unterbrechung nur auf die von der Ersatzlieferung oder Nachbesserung betroffene funktionale Einheit.

#### **C.9.06**

Für den Fall, dass der Kunde ein Recht auf Nacherfüllung hat, entscheidet zunächst **TEXTUM**, ob die Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) erfolgt. Das Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

#### **C.9.07**

**TEXTUM** übernimmt keine Gewährleistung für vom Kunden gestellte Komponenten. Für die Tauglichkeit und Beschaffenheit solcher Komponenten ist allein der Kunde verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

#### **C.9.08**

Im Falle der Nichtbeachtung der Betriebs- und Wartungsanleitung durch den Kunden wird vermutet, dass ein entstandener Schaden darauf zurückzuführen ist. Der Kunde trägt in dem Fall die Darlegungs- und Beweislast für das Gegenteil.

### C.9.09

**TEXTUM** ist berechtigt, die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

### C.9.10

Arbeiten an von **TEXTUM** gelieferten Sachen oder sonstigen von **TEXTUM** erbrachten Leistungen gelten nur dann als Arbeiten zur Mängelbeseitigung oder Nachbesserung,

- soweit die Mangelhaftigkeit ausdrücklich von **TEXTUM** anerkannt worden ist
- oder soweit Mängelrügen nachgewiesen sind
- und soweit diese nachgewiesenen Mängelrügen berechtigt sind.

Ohne diese Voraussetzungen sind derartige Arbeiten als Sonderleistung anzusehen.

### C.9.11

Auch im Übrigen werden Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen von **TEXTUM** als Sonderleistungen erbracht, wenn sie nicht ausdrücklich in Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgen.

### C.9.12

Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten (nicht: Ausbau- und Einbaukosten), trägt grundsätzlich **TEXTUM**, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls kann **TEXTUM** vom Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.

### C.9.13

Zur Vornahme von als Gewährleistung geschuldeten Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde **TEXTUM** die

erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei **TEXTUM** sofort –nach Möglichkeit vorher– zu verständigen ist, oder wenn **TEXTUM** mit der Beseitigung eines Mangels in Verzug ist, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte zu beseitigen und von **TEXTUM** Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

### C.9.14

Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen (§ 323 Abs. 1 bzw. § 281 Abs. 1 BGB) oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist (§ 323 Abs. 2 bzw. § 281 Abs. 2 BGB) oder von **TEXTUM** gem. § 439 Abs. 3 BGB bzw. § 635 Abs. 3 BGB verweigert werden kann oder dem Kunden unzumutbar ist, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

### C.9.15

Das Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) steht dem Kunden nur zu, wenn **TEXTUM** dem zustimmt.

### C.9.16

**Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind auch bei Mängeln nach Maßgabe von Ziffer C.10.01 ausgeschlossen und bestehen nur in den Fällen von Ziffer C.10.02.**

## C.10. Sonstige Haftung

### C.10.01

**Soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, sind vorbehaltlich nachstehender Ziffer C.10.02 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund gegen **TEXTUM** ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Schadenersatzansprüche aus Delikt (z.B. § 823 BGB).**

**Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von TEXTUM.**

## 10.02

Die Haftungsbeschränkung gemäß vorstehender Ziffer 10.01 gilt nicht

- soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von **TEXTUM** oder ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht;
- bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen, wobei in diesem Fall der Schadenersatz auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf;
- bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;
- bei Verzug, soweit ein fixierter Liefertermin vereinbart ist;
- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels;
- bei Übernahme einer Garantie und/oder des Beschaffungs- oder Hersteller-risikos im Sinne von § 276 BGB durch **TEXTUM**;
- in Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

Eine Beweislastumkehr zulasten des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

### C.10.03

Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn **TEXTUM** die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

**Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) ist ausgeschlossen.** Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

### C.11. Abrufaufträge

#### C.11.01

Werden Aufträge auf Abruf nicht innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der vereinbarten Abruf-Frist abgerufen, ist **TEXTUM** berechtigt, Zahlung zu verlangen.

#### C.11.02

Das gleiche gilt für Abrufaufträge ohne besonders vereinbarte Abruf-Frist, wenn seit Zugang der Mitteilung von **TEXTUM** über die Versandbereitschaft 4 Monate ohne Abruf verstrichen sind.

### C.12. Lagerung / Abnahmeverzug

#### C.12.01

Sollte eine befristete Lagerung fertiger Waren bei **TEXTUM** aufgrund Abnahmeverzug notwendig werden, kommt dadurch kein Lagervertrag zustande.

**TEXTUM** ist zur Versicherung lagernder Waren ebenfalls nicht verpflichtet.

#### C.12.02

Bei Abnahmeverzug ist **TEXTUM** berechtigt, die Ware auf Gefahr und für Rechnung des Kunden bei einer gewerblichen Lagerei einzulagern.

#### C.12.03

Bei Lagerung bei **TEXTUM** kann **TEXTUM** pro Monat 0,5% des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch € 30,- und weitere € 25,- ab jedem zweiten angefangenen Kubikmeter Ware

monatlich berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, nachzuweisen, dass der Anspruch nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

#### **C.12.04**

Die beiden vorstehenden Ziffern gelten auch für den Fall, dass der Versand auf Wunsch des Kunden mehr als zwei Wochen über die angezeigte Versandbereitschaft hinaus verzögert wird.

#### **C.12.05**

Nimmt der Kunde trotz Fristsetzung die bestellte Ware nicht ab, so ist **TEXTUM** unabhängig vom Nachweis des tatsächlichen Schadens berechtigt, 25% des vereinbarten Preises als Pauschalabgeltung zu verlangen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist

### **C.13. Eigentumsvorbehalt**

#### **C.13.01**

Sämtliche Lieferungen von **TEXTUM** erfolgen unter Eigentumsvorbehalt.

#### **C.13.02**

Dieser Vorbehalt nebst der nachstehenden Erweiterung gilt bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden und bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die **TEXTUM** im Interesse des Kunden eingegangen ist und die im Zusammenhang mit der Lieferung stehen.

#### **C.13.03**

Eine Verpfändung der gelieferten Gegenstände ist nicht zulässig.

#### **C.13.04**

**TEXTUM** ist berechtigt, die Vorbehaltsware bei wichtigem Grund, insbesondere bei Zahlungsverzug gegen Anrechnung des Verwertungserlöses heraus zu verlangen. Dieses Herausverlangen stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Voraussetzung ist, dass **TEXTUM** das Herausgabeverlangen mit einer dem Kunden gesetzten Leistungsfrist von 7

Tagen angedroht hat. Diese Fristsetzung kann gleichzeitig mit der Mahnung erfolgen.

#### **C.13.05**

Wenn und soweit das zurückgenommene Gut von **TEXTUM** anderweitig im üblichen Geschäftsgang als neu veräußert werden kann, schuldet der Kunde ohne näheren Nachweis 10% des Warenrechnungswerts als Rücknahmekosten. Ist eine Veräußerung als neu im üblichen Geschäftsgang nicht möglich, schuldet der Kunde ohne näheren Nachweis weitere 25% des Warenrechnungswerts für Wertverlust. Dem Kunden bleibt jeweils das Recht vorbehalten, einen niedrigeren Prozentsatz nachzuweisen.

#### **C.13.06**

**TEXTUM** behält sich die Geltendmachung eines anderen, weitergehenden Schadens vor.

#### **C.13.07**

Die Be- und Verarbeitung der von **TEXTUM** gelieferten Ware erfolgt stets im Auftrag von **TEXTUM**, so dass die Ware unter Ausschluss der Folgen des § 950 BGB in jedem Be- und Verarbeitungszustand und auch als Fertigware Eigentum von **TEXTUM** bleibt. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen ebenfalls unter Ausschluss der Rechtsfolgen des § 950 BGB gelieferten Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt **TEXTUM** zumindest das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Ware von **TEXTUM** zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Gegenstände.

#### **C.13.08**

Der Kunde tritt im Voraus hiermit alle Forderungen aus dem Weiterverkauf, der Verarbeitung, dem Einbau und der sonstigen Verwertung der Ware an **TEXTUM** ab. Soweit in den vom Kunden veräußerten, verarbeiteten oder eingebauten Produkten Gegenstände mit enthalten sind, die nicht im Eigentum des Kunden stehen und für die andere Lieferanten ebenfalls Eigentumsvorbehalt mit Veräußerungsklausel und Vorausabtretung

vereinbart haben, erfolgt die Abtretung in Höhe des Miteigentumsanteils von **TEXTUM**, der dem Bruchteils der Forderung entspricht, andernfalls in voller Höhe.

#### **C.13.09**

Die dem Kunden trotz Abtretung verbleibende Einziehungsermächtigung erlischt durch jederzeit zulässigen Widerruf.

#### **C.13.10**

Übersteigt der Wert der **TEXTUM** zustehenden Sicherheiten die Forderung von **TEXTUM** gegen den Kunden um mehr als 10%, so ist **TEXTUM** auf dessen Verlangen verpflichtet, in entsprechendem Umfang Sicherheiten nach Wahl von **TEXTUM** freizugeben.

### **C.14. Leistungs- und Erfüllungsort**

#### **C.14.01**

Leistungs- und Erfüllungsort für die von **TEXTUM** zu erbringenden Leistungen ist immer der Betrieb von **TEXTUM**.

Das gilt auch dann, wenn den **TEXTUM** den Transport selbst übernimmt.

#### **C.14.02**

Leistungs- und Erfüllungsort für alle vom Kunden zu erbringenden Leistungen ist der Sitz von **TEXTUM**.

### **C.15. Gerichtsstand/ materielles Recht**

#### **C.15.01**

Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand - für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von **TEXTUM** in Bünde.

**TEXTUM** ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen Allgemeinen Leistungsbedingungen bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichts-

stand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

#### **C.15.02**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).

Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts gemäß Abschnitt **C.13** unterliegen dem Recht am jeweiligen Lageort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.

### **C.16. Überschriften /Definition**

#### **C.16.01**

Sämtliche Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der leichteren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung und Auslegung der einzelnen Regelungen.

#### **C.16.02**

Als **schriftliche** Willens- und Wissens- erklarungen im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind auch solche Erklarungen anzusehen, die per Telefax oder E-Mail ubermittelt werden.

### **C.17. Schlussbestimmung**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine spater in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder nicht durchfuhrbar sein oder werden oder sollte sich eine Lucke in diesen Geschäftsbedingungen oder ihren Erganzungen herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der ubrigen Bestimmungen nicht beruhrt. § 306 Abs. 2 und 3 BGB bleiben davon unberuhrt.